

Beschluss:

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr 1. Stadtrat Hillgruber weist darauf hin, dass die Verwaltung diesbezüglich kaum eigene Spielräume habe. Er verweist auf § 2 a Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung. Diese Norm regelt das Gebot, an bestimmten innerörtlichen Bereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Kommune obliege es dann, dazu weitere Festlegungen zu treffen, was in der entsprechenden Allgemeinverfügung erfolgt ist. Die aktuelle Sachlage lasse keine weiteren Lockerungen zu.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen im Übrigen einstimmig abgelehnt.